

Diskussionsgrundlage

öffentliche Sitzung, 19. April 2016 Wien

Partnerschaft und Familie

Was sagt die UNO-Konvention?

Die UNO-Konvention sagt,
dass Menschen mit Behinderungen nicht anders behandelt werden dürfen
als Menschen ohne Behinderungen.

Und zwar auch bei
Partnerschaft und Heiraten oder Verpartnern,
Eltern sein
und Familie.

Sich verpartnern heißt, dass zwei Menschen nicht heiraten,
aber vor dem Staat ein Paar sind.

Es muss möglich sein,
dass erwachsene Menschen, wenn sie das wollen, zusammen ziehen können.

Es muss möglich sein,
dass erwachsene Menschen, wenn sie das wollen, heiraten oder sich verpartnern
können.

Es muss möglich sein,
dass erwachsene Menschen, wenn sie das wollen, eine Familie gründen können.

Es muss möglich sein,
dass erwachsene Menschen, wenn sie das wollen, Kinder kriegen können.

Es muss möglich sein,
dass erwachsene Menschen selber den Zeitpunkt bestimmen können,
wann sie Kinder kriegen,
und auch wann nicht.

Es darf nicht sein,
dass Menschen mit Behinderungen operiert werden,
damit sie keine Kinder mehr kriegen können.

Wie sieht es in Österreich aus?

In Österreich ist das alles noch nicht selbstverständlich.

Oft bestimmen Sachwalterinnen und Sachwalter oder Gerichte,
ob Menschen mit Behinderungen heiraten
oder sich verpartnern dürfen.

Oft bestimmen Sachwalterinnen und Sachwalter oder Ämter,
ob Menschen mit Behinderungen ihre Kinder selber erziehen dürfen.

Wenn Menschen mit Behinderungen Mindest-Sicherung beziehen,
kann es vorkommen,
dass eine Person die Mindest-Sicherung verliert,
wenn zwei Menschen zusammen eine Wohnung nehmen.

Es kommt noch vor,
dass Frauen, ohne dass sie es wissen,
und ohne dass sie es wollen,
die Pille oder andere Mittel bekommen,
damit sie keine Kinder bekommen.

Wenn sich zwei Menschen mit Behinderungen entscheiden,
Kinder zu bekommen,
gibt es zu wenig Unterstützung,
wenn sie dann Kinder haben.

Die Ämter, die für Kinder und Familien zuständig sind,
und die Ämter, die für Menschen mit Behinderungen zuständig sind,
arbeiten oft nicht gut zusammen.

Menschen, die in Einrichtungen wohnen,
können oft kein Privat-Leben haben.

Was muss geschehen?

In Österreich müssen die Gesetze so geändert werden,
dass Menschen mit Behinderungen alle Rechte haben
wie alle anderen auch.

Wenn zwei erwachsene Menschen zusammen sein wollen,
dann muss das auch möglich sein.

Wenn zwei erwachsene Menschen heiraten
oder sich verpartnern wollen,
darf niemand anderer bestimmen,
ob sie das dürfen oder nicht.

Wenn zwei erwachsene Menschen miteinander Kinder haben wollen,
darf niemand anderer bestimmen,
ob sie das dürfen oder nicht.

Menschen mit Behinderungen müssen auch Kinder adoptieren dürfen.

Adoptieren heißt, dass man ein Kind, das nicht das eigene ist,
wenn es keine Eltern hat,
wie ein eigenes annimmt,
und der Staat sagt ja dazu.

Es muss Information in leichter Sprache geben,
die Menschen mit Behinderungen hilft,
eine Familie zu planen.

Es muss Information in leichter Sprache geben,
die Menschen mit Behinderungen hilft,
wie man keine Kinder kriegt,
wenn man das nicht will
oder noch nicht will.

Es braucht insgesamt mehr Unterstützung und Begleitung
für Menschen mit Behinderungen,
wenn sie eine Familie planen wollen.

Es braucht auch mehr Unterstützung
für die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen.

Jeder Mensch muss so leben können,
wie sie oder er das selber will.

Was sagt der Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss
ist dafür da zu schauen,
dass die UNO-Konvention in Österreich eingehalten wird.

Der Monitoring-Ausschuss will daher genauer wissen,
wie es in Österreich wirklich aussieht.

Der Ausschuss lädt daher alle ein,
bei der öffentlichen Sitzung dabei mit zu helfen,
herauszufinden, wie es in Österreich wirklich aussieht,
und was gemacht werden muss,
damit die UNO-Konvention in Österreich eingehalten wird.